

## Niederschrift

über die öffentliche Vorstandssitzung

Ort: Mehrgenerationenhaus Jung und Alt, Pöttmeser Straße 73

Datum: 25.06.2019

### Tagesordnung:

1. Beschluss zum Dorfladen, Vermessung, Abmarkung und laufender Betrieb

Anwesend:

1. Der Vorsitzende des Vorstands  
der Teilnehmergeinschaft:

✓ Oberprieler, Johann

Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt 6; die nebenbezeichneten Mitglieder des Vorstands sind erschienen.

2. Der Stellvertreter des  
Vorsitzenden:

– Haydn, Ralf

3. Vorstandsmitglieder:

✓ Mayr, Alfons

✓ Weigl, Waltraud

✓ Rieß, Ludwig

– Kiefer, Hans

– 1. Bgm. Seißler, Heinrich

verhinderte

Vorstandsmitglieder:

vertreten durch:

4. Die Stellvertreter:

– Huber, Reiner

– Seitz, Dominik

✓ Steinweber, Richard

✓ Müller, Annemarie

✓ 2. Bgm. Baudisch, Hubert

Die – weiteren – nebenstehenden Stellvertreter nehmen beratend an der Sitzung teil.

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG– ist der Vorstand somit beschlussfähig.

Der Vorstand beschließt mit dem bei den einzelnen Beschlusspunkten eigens vermerkten Abstimmungsverhältnis.

5. Zuhörer

Personen

*H. Beisal*

Nr.	Tagesordnung / Beschluss	Erledigung
1.	Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Klingsmoos	
	beschließt die Vereinbarung zur Umsetzungsbegleitung für den	
	Dorfladen, die Vermessung und Abmarkung und den laufenden	
	Betrieb mit Vorstandstätigkeit.	
	Die Umsetzungsbegleitung wird an das Büro newWAY GmbH	
	in Starnberg-Percha vergeben.	
	Die anteiligen Kosten von 6.835 € (siehe Anlage) werden von der	
	Gemeinde Klingsmoos übernommen.	
	<i>einstimmig angenommen</i>	
	<i>Oberröhl</i>	
	<i>Selbst</i>	
	<i>Bauh. Hütten</i>	
	<i>R. Heimpel</i>	
	<i>H. H. H.</i>	
	<i>K. H.</i>	
	<i>J. H.</i>	
	<i>H. H.</i>	

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

Von der TG als Auftraggeber sind folgende Leistungen der Dorferneuerung im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners vorgesehen.

Maßnahme-Nrn.	Beschreibung der Maßnahmen		Voraussichtliche Kosten (einschl. MWSt.)	Kostenbeteiligung des Vertragspartners	
			€	€	%
1	2		4	5	6
474011	Umsetzungsbegleitung für die Errichtung eines Dorfladens in Klingsmoos		10.450	3.135	30
701 025	Vermessung, Abmarkung		5.000	1.750	35
703 028	Laufender Betrieb, Vorstandstätigkeit		5.000	1.750	35
182419	3% Verwaltungskosten *)		615	200	
<b>Summe:</b>			<b>21.065</b>	<b>6.835</b>	

\*) Die anteiligen Nebenkosten (z. B. Kassen- und Rechnungswesen, Planung, Bauoberleitung, Bauüberwachung) an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern –VLE– werden insgesamt über das Maßnahmekonto Nr. 182 419 abgerechnet. Auf diesem Maßnahmekonto wird die Kostenbeteiligung der Gemeinde bzw. sonstiger Dritter an den Nebenkosten aller Maßnahmen für die Bereiche Dorferneuerung bzw. Flurneuordnung zusammengefasst. Insoweit ist in der vorliegenden Vereinbarung nur ein Teil der Kosten ausgewiesen, die auf diesem Konto verrechnet und der Gemeinde bzw. den sonstigen Dritten insgesamt in Rechnung gestellt werden.

Hinweis: Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Kosten.

## 2. Kostenregelung

Die vorgesehene Maßnahme dient dem Zweck der Dorferneuerung. Für öffentliche und gemeinschaftliche Maßnahmen in der Dorferneuerung ist nach den Bestimmungen der Dorferneuerungsrichtlinien eine Kostenbeteiligung Dritter verbindlich vorgeschrieben. Der Vertragspartner verpflichtet sich daher, die in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesene Kostenbeteiligung einschließlich der anteiligen Nebenkosten an die TG zu bezahlen.

Die veranschlagten Kosten und die anteiligen Kosten des Vertragspartners sind in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesen. Die endgültigen Kostenbeiträge des Vertragspartners werden in der Schlussrechnung nach Maßgabe der festgelegten Prozentsätze (Nr. 1 Tabelle Sp. 6) ermittelt – ggf. kann eine Nachforderung aufgrund späterer Prüfungen erfolgen. Über die für diese Anlagen verwendeten Mittel einschließlich der Beiträge des Vertragspartners wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) ein Verwendungsnachweis erstellt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 1 zu den VV zu Art. 44 BayHO) und die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (BayZBau zu den VV zu Art. 44 BayHO).